

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung für einzelne und wiederkehrende Treffen von Kindern- und Jugendgruppen der Pfarrei St. Georg Leipzig-Nord im Räumen der Gemeinde St. Georg (Hoepnerstr. 17) und der Gemeinde St. Albert (Georg-Schumann-Str. 336)

1. Grundlage

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept konkretisiert die „Dienstanweisung und Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Bistum Dresden-Meißen“ und den „Pandemieplan Katechese und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Dresden-Meißen“ vom 13.05.2021 in der Umsetzung der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung vom 10. Mai 2021 (SächsCoronaSchVO).

Das Hygienekonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt und wird durch Unterschrift als gelesen und akzeptiert dokumentiert.

2. Verantwortliche Personen

Für das Hygienekonzept verantwortliche hauptamtliche Personen der Pfarrei St. Georg Leipzig-Nord sind:

- Pater Josef kleine Bornhorst OP, leitender Pfarrer
- Pater Bernhard Venzke OP, Pfarrer
- Oliver Cabrera, Gemeindereferent
- Annett Dolge, Pfarrsekretärin.

3. Allgemeingültige Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

3.1 Betretungs- und Teilnahmeverbot

Es können nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne erkennbare Anzeichen einer Virusinfektion teilnehmen. Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, werden ebenfalls von den Veranstaltungen ausgeschlossen.

3.2 Abstandsgebot

Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von 1,5 m. voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden. Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Pfarrei erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Alle sind zu achtsamen Eigenschutz aufgefordert.

3.3 Händehygiene

Regelmäßiges Händewaschen, 20 bis 30 Sekunden, mit hautschonender Flüssigseife wird ermöglicht. Sollte der Zugang zu Waschmöglichkeiten nicht gegeben sein, kann auf Handdesinfektionsmittel ausgewichen werden. Dieses muss in jedem Fall bereitgestellt werden. Auf die Vermeidung von Berührungen im Gesicht soll hingewiesen werden. Die Pfarrei St. Georg hält im Eingangsbereich und

in den Sanitärbereichen Desinfektionsmittel zur Bekämpfung von Viren bereit. Einmalhandtücher in den Sanitärbereichen stehen ebenfalls zur Verfügung.

3.4 Belüftung der Räume

Die Räume sind regelmäßig vor und nach der Veranstaltung zu lüften. Veranstaltungen unter freiem Himmel sollen bevorzugt werden.

3.5 Beachtung der Husten- und Niesetikette

Den TeilnehmerInnen soll die Notwendigkeit des Hustens und Niesens in die Armbeuge als notwendige Präventionsmaßnahme erläutert werden.

3.6 Veranstaltungsliste

Alle Teilnehmer einer Veranstaltung sind dazu verpflichtet sich in Listen einzutragen und ihre Anschrift oder Telefonnummer zu hinterlassen, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden lediglich im Infektionsfall gesichtet und nach vier Wochen vernichtet

3.7 Mund-Nasen-Schutz

Ein Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu tragen, ebenfalls bei Pausen während einer Veranstaltung. Diese muss von allen TeilnehmerInnen eigenverantwortlich mitgebracht werden. Sollte ein/e TeilnehmerIn keinen MNS haben, wird dieser seitens der Pfarrei zur Verfügung gestellt.

3.8 Essen und Getränke

Für die Zubereitung der Speisen werden ein bis drei Personen bestimmt, die das Küchenteam bilden. Die Nutzung der Küche während der Speisenzubereitung steht ausschließlich dem Küchenteam zu. Sie müssen einen negativen Corona-Test vorlegen (nicht älter als 24 Stunden) und tragen während der Essenzubereitung einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Austeilung von Speisen und Getränken übernimmt das Küchenteam in Form eines Buffets. Sowohl das Küchenteam als auch die Teilnehmer tragen bei der Austeilung der Speisen und Getränken einen Mund-Nasen-Schutz.

Beim Essen wird der Mindestabstand vom 1.5 m. zwischen den Teilnehmern eingehalten. Nach der Mahlzeit wird das Geschirr vom Küchenteam zusammengestellt.

Beim Abwasch des Geschirrs können andere Personen als "Helfer" die Küche betreten. Einen Mund-Nasen-Schutz ist dabei zu tragen.

Nach Benutzung der Küche und des Speiseraums werden die benutzten Flächen desinfiziert.

3.9 Gruppengröße, Örtlichkeit, Schnelltest und Impfung

Zur Gruppengröße, Örtlichkeit, Schnelltest und Impfung halten wir uns an die Vorschriften des „Pandemieplan Katechese und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Dresden Meißen“

vom 13.05.2021. Der Pandemieplan und die Erläuterung und Hinweise für die Regelung von Veranstaltungen werden diesem Hygienekonzept beigelegt. (Siehe Anlage „Pandemieplan“)

4. Anforderungen zur Ausgestaltung vor Ort

Hygieneschutz-Anforderungen vor und während einer Veranstaltung

- Das Format der Veranstaltung wird nach Rücksprache mit der Leitung der Pfarrei entsprechend angepasst.
- Alle Teilnehmenden werden zu Beginn einer Veranstaltung über die Hygieneregeln belehrt
- Die Zugangsregelungen (Ein- und Ausgänge und Wege im Haus) sind den Teilnehmenden der Veranstaltung bekanntzugeben.
- Der Verantwortliche der Gruppe, der Sitzung und Veranstaltung achtet auf die Einhaltung dieses Hygieneschutzkonzeptes
- Es ist für eine Zutrittskontrolle Sorge zu tragen, um eine Überfüllung der Räume zu vermeiden.
- Auf eine datenschutzkonforme Anmeldung ist zu achten.
- Pädagogische Materialien sollen für alle TeilnehmerInnen in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Sollten Materialien von mehreren Personen benutzt werden, muss auf entsprechende Desinfektion der Materialien bestanden werden.
- Toilettenanlagen dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden. An den Außentüren der Toilettenanlagen sind dafür „Frei“-„Besetzt“-Schilder angebracht.
- In den Veranstaltungsräumen ist auf eine angemessene Raumdurchlüftung zu achten. Bei mehrstündigen Veranstaltungen ist alle 60 min eine Durchlüftungspause einzulegen, bei ganztägigen Veranstaltungen eine mind. einstündige Mittagspause.
- Desinfektionsmittel werden im Eingangs- und Ausgangsbereich des Hauses sowie vor und in den Toiletten bereitgestellt.
- Die Reinigung von Kontaktflächen nach Nutzung wird nach Veranstaltungsende vom Veranstaltungsleiter am gleichen Tag oder am Morgen des Folgetages durchgeführt. Das Reinigungsmaterial hierfür wird durch das Pfarrbüro zu Verfügung gestellt.

Anforderungen an besondere Veranstaltungen

Für Chorproben gilt:

- Mund-Nasen-Bedeckung
- Mindestabstand 3 m. beim Singen
- Für Proben richtet sich die Größe des Probenraumes nach der Anzahl der anwesenden Personen. Pro Person müssen mindestens 10 m² Grundfläche zur Verfügung stehen.

Für Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten die Kriterien dieses Konzeptes analog.

Für die Pfarrei St. Georg Leipzig-Nord:

Leipzig, den 02.06.2021